

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-2/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0383/2011

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 22.09.2011**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt A 21

Anregung vom 18.06.2008, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 4521 und andere, hinter Sträßchen Siefen 2 zu schaffen

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Über diesen Vorgang hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 05.05.2011 in der Sache abschließend entschieden. Eine Befassung des Planungsausschusses mit der Angelegenheit ist nicht mehr erforderlich.

Die Fläche umfasst ca. 1,94 Hektar und könnte mit rund 32 Wohneinheiten bebaut werden. Die Fläche wurde nach den Kriterien der Potenzialanalyse neu bewertet. Laut Regionalplan liegt sie im Allgemeinen Siedlungsbereich. Im Flächennutzungsplan ist sie als Wohnbaufläche und als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Fläche erscheint kleinräumig betrachtet im Sinne einer Verdichtung städtebaulich geeignet und wäre in jedem Fall vorrangig bezogen auf eine benachbarte Fläche zu sehen. Ihre Bebauung würde jedoch ebenfalls einen Eingriff in den Außenbereich bedeuten. Ergebnis der

Strukturuntersuchung Schildgen/ Katterbach 2000/2001, die die stadtentwicklungspolitischen Ziele für die beiden Wohnplätze festlegte, war, dass einzelne Infrastrukturangebote in Schildgen und Katterbach bei der gegebenen Bevölkerung an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Der Hauptausschuss fasste daraufhin in seiner Sitzung vom 5.12.2000 den Beschluss, dass die in Schildgen/ Katterbach vorhandenen sofort bebaubaren Baulücken die dortige mittel- bis langfristige städtebauliche Entwicklung sichern und eine darüber hinaus gehende Aktivierung des Baulandpotenzials durch Schaffung zusätzlichen Baurechts eine langfristige Zielsetzung sein sollte. Nicht zuletzt ist das weitere Zusammenwachsen der ehemals getrennten Ortsteile Paf-frath und Schildgen- Katterbach aus städtebaulichen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen.

Die Empfehlung der Verwaltung lautete:

Dem Antrag sollte nicht entsprochen werden. Die Fläche ist Bestandteil einer regionalen Grünachse und besitzt wichtige Ausgleichsfunktionen der freiraumgebundenen Erholung, der Biotoperhaltung und Vernetzung und des klimaökologischen Ausgleichs. Nach den Zielen des im Dezember 2009 im ASSG beschlossen nachhaltigen kommunalen Flächenmanagements soll von einer Ausweitung der Bebauung im Außenbereich abgesehen werden. Durch die Realisierung größerer Bauflächen würden die Kapazitäten von Grundschule und Kindergarten in Katterbach erheblich überschritten. Hinzu kommt, dass in Katterbach mit rund 5,7 Hektar Baulücken und 1,4 Hektar an Flächen mit vorhandenem Baurecht ausreichend Flächen für den Bedarf zur Verfügung stehen.

Da der ASSG dieser Empfehlung gefolgt ist, kann der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden den Vorgang nunmehr auch formell abschließen.